

Impressum

AMTSBLATT

für den

Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim

Seite 3

	2. Jahrgang Bad Freienwalde (Oder), den 28.09.2012	Nr. 1			
Inhaltsverzeichnis					
Bek	anntmachungen				
Hinweise auf Bekanntmachungen					
der	veis auf die Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes erbruch-Barnim vom 06.06.2012	Seite	2		
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 06.06.2012					
	chluss Nr. 174/12 atung und Beschlussfassung – 8. Änderungssatzung – Verbandssatzung	Seite	2 - 3		
	chluss Nr. 175/12 tellung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2012	Seite	3		
	chluss Nr. 176/12 ndstückskauf	Seite	3		
	chluss Nr. 177/12 alfahrzeug	Seite	3		

Hinweis auf die Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung in Form einer Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 06.06.2012

Die 8. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 06.06.2012 ist im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 8 am 10.09.2012 öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Satzung liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des TAVOB, in 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, im Sekretariat, zur Einsichtnahme aus und steht im Internet unter der Adresse www.tavob.de zur Verfügung.

Bad Freienwalde (Oder), den 26.09.2012

Uwe Siebert Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. 174/12

Beratung und Beschlussfassung – 8. Änderungssatzung – Verbandssatzung

Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (8. Änderungssatzung) vom 06.06.2012

Auf der Grundlage des § 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBI. I, S. 194), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBI. I, S. 202, 206), der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I, S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBI. I/08, S. 202, 207) und des § 6 der Verbandssatzung in der Fassung der 6. Änderungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 25.05.2011 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 06.06.2012 die folgende Achte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Verbandssatzung

Die 6. Änderungssatzung in Form einer Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 08.12.2010 (Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 8 vom 29.12.2010), geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 25.05.2011 wird wie folgt geändert:

Die "Stimmenzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2. der Verbandssatzung" wird wie folgt neu gefasst:

"Anlage Stimmenzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2. der Verbandssatzung

lfd.Nr.	Verbandsmitglied	Stimmenzahl
1.	Bad Freienwalde (Oder)	120
2.	Wriezen	77
3.	Beiersdorf-Freudenberg	6
4.	Bliesdorf für den OT Bliesdorf	8
5.	Falkenberg	24
6.	Heckelberg-Brunow	8
7.	Höhenland	11
8.	Neulewin	10
9.	Oderaue	18
10.	Prötzel für den OT Sternebeck/Harnekop	4
	gesamt	286 "

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 07.06.2012

Siebert

Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. 175/12

Bestellung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2012

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim beschließt auf ihrer Sitzung am 06.06.2012 für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 das Unternehmen: Göken, Pollak & Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Behlertstrasse 33A,14467 Potsdam, dem Landrat des Landkreises MOL vorzuschlagen und bittet um Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Beschluss Nr. 176/12

Grundstückskauf

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim beschließt, die Teilfläche am Wasserwerk Heckelberg (ca. 400 m²), Gemarkung Heckelberg, Flur 2, aus Flurstück 51 käuflich zu erwerben.

Beschluss Nr. 177/12

Deckungsvorschlag für die Anschaffung mobiler Entsorgungstechnik.

Der Vorstand empfiehlt der Verbandsversammlung, die Anschaffung und Finanzierung mobiler Entsorgungstechnik aus dem Investitionsplan 2012 abzudecken.

<u>Impressum</u>

Herausgeber: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim

Der Verbandsvorsteher

Redaktion: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim

Frankfurter Str. Ausbau 14 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Tel: 03344/3003-30 Fax: 03344/3003-50 E-Mail: <u>info@tavob.de</u> Internet: <u>www.tavob.de</u>

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim erscheint nach Bedarf. Es kann im Verwaltungsgebäude (Sekretariat) des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.tavob.de zur Verfügung.